

KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG

Konformitätsbestätigung gemäß Art. 33 zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass in unseren Gase-Produkten nach heutigen Kenntnissen keine der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ vorhanden sind, welche in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gelistet sind.

Falls nach neuem Kenntnisstand „besonders besorgniserregende Stoffe“ über dem Grenzwert von 0,1% in unseren Produkten enthalten sind, kommen wir der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen dies unseren Kunden umgehend mit.

Sauerstoffwerk Friedrich Gutttroff GmbH



Tobias Gutttroff
Geschäftsführer

Wertheim, 24.01.2022 / QK / TH